



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

23. Jahrgang

4. Juli 2019

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Amtlicher Teil	
Stadt Burg	
1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 108 „Solarpark Burg – Blumenthal“	1
2. Beschlüsse - Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 2. Juli 2019	4

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan** **Nr. 108 „Solarpark Burg – Blumenthal“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt:

- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gem. § 11 Absatz 2 BauNVO
- die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen
- Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planvorentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom **12. Juli 2019 bis zum 13. August 2019** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221), zu den Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist gegeben. Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 können nicht fristgerechte abgebende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **12. Juli 2019** bis zum **13. August 2019** unter <https://www.stadt-burg.de/cms/bauleitplanungen.html>, online eingesehen und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 03. Juli 2019

gez.
Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite

2. Beschlüsse - Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 2. Juli 2019

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 1 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Burg und über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Reesen
Beschluss: 096/2019 | bestätigt |
| 2 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Detershagen
Beschluss: 097/2019 | bestätigt |
| 3 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ihleburg
Beschluss: 099/2019 | bestätigt |
| 4 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegripp
Beschluss: 100/2019 | bestätigt |
| 5 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Parchau
Beschluss: 101/2019 | bestätigt |
| 6 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Reesen
Beschluss: 102/2019 | bestätigt |
| 7 | Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burg
Beschluss: 103/2019 | mit Änderung
Bestätigt |
| 8 | Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Burg
Beschluss: 109/2019 | mit Änderung
bestätigt |
| 9 | Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg
Beschluss: 107/2019 | mit Änderung
bestätigt |
| 10 | Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH
Beschluss: 108/2019 | mit Änderung
bestätigt |

Ende der amtlichen Bekanntmachungen